

Rheinische Nachrichten

Braubacher Zeitung — Anzeiger für Stadt und Land

Erscheint täglich
mit Ausnahme der Sonn- und
Feiertage.

Amtsblatt der

Verantwortlicher Redakteur: A. Lemb.

Postfach-Nr. 30.
Postfachkonto Frankfurt a. M. Nr. 7639.

Druck und Verlag der Buchdruckerei von
A. Lemb in Braubach a. Rhein.



Gratisbeilagen:

Jährlich zweimal „Fahrplan“ und ein-
mal „Kalender.“

Geschäftsstelle: Friedrichstraße Nr. 13.

Redaktionschluss: 10 Uhr Vorm.

Preis:

50 Pfennig.

bezogen viertel-
jährlich 1,50 Mk.

frei ins Haus ge-
schickt 1,32 Mk.

Nr. 53.

Donnerstag, den 4. März 1915.

Der Krieg.

Die französische amtliche Berichterstattung fest ihre freventliche Spiel, schwere Niederlagen in Erfolge, ihre ausgedehnten, noch immer fort. In Paris wird es ein trauriges Erwachen der eingelassen öffentlichen Meinung geben, wenn die furchtbare Wahrheit, die aus den deutschen Generalsberichten spricht, trotz der Zensur den Weg zu finden. Auch die russischen Gegenangriffe verbluten an der felsen deutschen Eisenmauer.

Deutschland und Amerika.

Der neue Notenwechsel.

Die deutsche Regierung hat nunmehr die zweite Note der Vereinigten Staaten über die Erklärung der englischen Gewässer zum Kriegsgebiet und die englische Ausschungs- und Besatzungspolitik beantwortet. Der amerikanische Botschafter in Berlin überreichte die vom 22. Februar datierte Note der Vereinigten Staaten, die eine Erwiderung auf die am 17. Februar ergangenen Ausführungen der deutschen Regierung an die Vereinigten Staaten von Amerika ist.

Der Wortlaut der Note Amerikas.

Die gleichlautend an Großbritannien ergangene, ist folgender:

Die amerikanische Regierung gestattet sich im Hinblick auf den Schriftwechsel, der zwischen ihr und den Regierungen Deutschlands und Großbritanniens über den Gebrauch neutraler Flaggen durch englische Handelschiffe und die Kriegsgeschehnisse der deutschen Admiralität stattgefunden hat, der Hoffnung Ausdruck zu geben, daß die beiden kriegsführenden Regierungen im Wege gegenseitiger Zugeständnisse eine Grundlage für eine Verständigung finden möchten, deren Ergebnis darauf abzielt, neutralen dem friedlichen Handel obliegenden Schiffe von den ersten Gefahren zu befreien, denen sie bei der Durchfahrt durch die Meere der kriegsführenden Länder berührenden Meere unterworfen sind.

Die amerikanische Regierung bringt ergebenst in Anregung, daß eine Verständigung etwa auf Grund ähnlicher Bedingungen wie der nachstehenden erreicht werden möge. Diese Anregung soll in keiner Weise als ein Vorschlag der amerikanischen Regierung gelten, denn diese ist sich naturgemäß wohl bewußt, daß es ihr nicht zukommt, Bedingungen für eine Vereinbarung zwischen Deutschland und Großbritannien vorzuschlagen, obwohl die vorliegende Frage sie selbst und das Volk der Vereinigten Staaten unmittelbar und in weitgehendem Maße interessiert. Sie wartet lediglich auf die Freiheit zu nehmen, die nach ihrer Überzeugung einem aufrichtigen Freund eingeräumt werden darf, der von dem Bunde geleitet wird, keiner der beiden beteiligten Nationen Angelegenheiten zu bereiten und möglicherweise den gemeinsamen Interessen der Menschlichkeit zu dienen. In der Hoffnung, daß die Ansichten und Anregungen der deutschen und britischen Regierung über eine Frage, die für die ganze Welt von hervorragendem Interesse ist, zutage gefördert werden, wird das im nachstehenden vorgeschlagene Verfahren angeboten.

Deutschland und Großbritannien kommen dahin überein:

1. daß treibende Minen von keiner Seite einzeln in den Küstengewässern oder auf hoher See ausgelegt werden, daß verankerte Minen von keiner Seite auf hoher See, es sei denn ausschließlich für Verteidigungszwecke innerhalb Kanonenschußweite von einem Hafen, gelegt werden, und daß alle Minen den Stempel der Regierung tragen, die sie ausgelegt, und so konstruiert sind, daß sie unschädlich werden, nachdem sie sich von ihrer Verankerung losgerissen haben;
2. daß Unterseeboote von keiner der beiden Regierungen zum Angriff auf Handelschiffe irgendeiner Nationalität Verwendung finden außer zur Durchfuhrung des Rechtes der Anhaltung und Untersuchung;
3. daß die Regierungen beider Länder es zur Bedingung stellen, daß ihre beiderseitigen Handelschiffe neutrale Flaggen als Kriegsschiffe oder zum Zweck der Untertunlichmachung nicht benutzen.

Großbritannien erklärt sich damit einverstanden, daß Lebens- und Nahrungsmittel nicht auf die Liste der absoluten Konterbande gesetzt werden und daß die britischen Behörden Schiffsladungen solcher Waren weder fischen noch anhalten, wenn sie an Agenturen in Deutschland adressiert sind, die von den Vereinigten Staaten namhaft gemacht sind, um solche Warenladungen in Empfang zu nehmen und an konfessionierte deutsche Wiederverkäufer zur ausschließlichen Weiterverteilung an die Zivilbevölkerung zu verteilten.

Deutschland erklärt sich damit einverstanden, daß Lebens- oder Nahrungsmittel, die nach Deutschland aus den Vereinigten Staaten — oder je nachdem von irgend einem anderen neutralen Lande — eingeführt werden, an Agenturen adressiert werden, die von der amerikanischen Regierung namhaft gemacht werden; daß diesen amerikanischen Agenturen die volle Verantwortung und Aufsicht bezüglich des Empfangs und der Verteilung dieser Einfuhr ohne Einschränkung der deutschen Regierung obliegen soll; sie sollen für ausschließlich an Wiederverkäufer verteilten, denen von der deutschen Regierung eine Konzeption erteilt ist, die ihnen die Berechtigung gibt, solche Lebens- und Nahrungsmittel in Empfang zu nehmen und sie ausschließlich an die Zivilbevölkerung zu liefern; sollten die Wiederverkäufer die Bedingungen ihrer Konzeption irgendwie überschreiten, so sollen sie des Rechtes verlustig geben, Lebens- und Nahrungsmittel für die angegebenen Zwecke zu erhalten, und daß die deutsche Regierung solche Lebens- und Nahrungsmittel nicht

für Zwecke irgendwelcher Art requirieren oder veranlassen wird, daß sie für die bewaffnete Macht Deutschlands Verwendung finden.

Indem die amerikanische Regierung die im vorstehenden skizzierte Grundlage für eine Verständigung unterbreitet, möchte sie nicht so verstanden werden als ob sie irgendein Recht der Kriegsführenden oder Neutralen, das durch die Grundsätze des Völkerrechts festgelegt ist, anerkennt oder verleugnet. Sie würde vielmehr die Vereinbarung, falls sie den interessierten Mächten annehmbar erscheint, als einen modus vivendi betrachten, der sich mehr auf Zweckmäßigkeit als geographisches Recht gründet, und der auch die Vereinigten Staaten in seiner gegenwärtigen oder in einer abgeänderten Fassung nicht bindet, ehe er von der amerikanischen Regierung angenommen ist.

Eine gleichlautende Note ist an die britische Regierung gerichtet worden.

Deutschlands Antwort

darauf trägt das Datum des 28. Februar und lautet wie folgt:

Die Kaiserlich deutsche Regierung hat von der Anregung der amerikanischen Regierung, für die Seekriegsführung Deutschlands und Englands gewisse Grundsätze zum Schutze der neutralen Schifffahrt zu vereinbaren, mit lebhaftem Interesse Kenntnis genommen. Sie erblaut darin einen neuen Beweis für die von deutscher Seite voll erwiderten freundschaftlichen Gefühle der amerikanischen gegenüber der deutschen Regierung.

Auch den deutschen Wünschen entspricht es, daß der Seekrieg nach Regeln geführt wird, die, ohne die eine oder die andere kriegsführende Macht in ihren Kriegsmitteln einseitig zu beschränken, ebensowohl den Interessen der Neutralen wie den Geboten der Menschlichkeit Rechnung tragen. Demgemäß ist schon in der deutschen Note vom 16. d. Mts. darauf hingedeutet worden, daß die Beachtung der Londoner Seekriegsrechts-Erklärung durch Deutschlands Gegner eine neue Lage schaffen würde, aus der die Folgerungen zu ziehen die deutsche Regierung gern bereit wäre.

Von dieser Auffassung ausgehend, hat die deutsche Regierung die Anregung der amerikanischen Regierung einer aufmerksamen Prüfung unterzogen und glaubt darin in der Tat eine geeignete Grundlage für die praktische Lösung der entstandenen Fragen zu erkennen. Zu den einzelnen Punkten der amerikanischen Note darf sie nachstehendes bemerken:

1. Was die Legung von Minen betrifft, so würde die deutsche Regierung bereit sein, die angeregte Erklärung über die Nichtanwendung von Treibminen und die Konstruktion der verankerten Minen abzugeben. Ferner ist sie mit der Anbringung von Minen auf dem Meeresboden auf den ausliegenden Minen einverstanden. Dagegen erscheint es ihr für die kriegsführenden Mächte nicht angängig, auf eine offensive Verwendung verankerter Minen völlig zu verzichten.

2. Die deutsche Regierung würde sich verpflichten, daß ihre Unterseeboote gegen Handelschiffe irgendwelcher Flagge nur inoffiziell Gewalt anwenden werden, als dies zur Durchführung des Rechtes der Anhaltung und Untersuchung erforderlich ist. Ergibt sich die feindliche Nationalität des Schiffes oder das Vorhandensein von Konterbande, so würden die Unterseeboote nach den allgemeinen völkerrechtlichen Regeln verfahren.

3. Wie die amerikanische Note vorsieht, setzt die angegebene Beschränkung in der Verwendung der Unterseeboote voraus, daß sich die feindlichen Handelschiffe des Gebrauchs der neutralen Flagge und anderer neutraler Abzeichen enthalten. Dabei dürfte es sich von selbst verstehen, daß sie auch von einer Bewaffnung sowie von der Leistung jeden tatsächlichen Widerstands absehen, da ein solches völkerrechtswidriges Verhalten ein dem Völkerrecht entgegengesetztes Vorgehen der Unterseeboote unmöglich macht.

4. Die von der amerikanischen Regierung angeregte Regelung der legitimen Lebensmittelfuhr nach Deutschland erscheint im allgemeinen annehmbar; die Regelung würde sich selbstverständlich auf die Seefuhr beschränken, andererseits aber auch die indirekte Zufuhr über neutrale Häfen umfassen. Die deutsche Regierung würde daher bereit sein, Erklärungen der in der amerikanischen Note vorgesehenen Art abzugeben, so daß die ausschließliche Verwendung der eingefuhrten Lebensmittel für die friedliche Zivilbevölkerung gewährleistet sein würde. Daneben muß aber die deutsche Regierung Wert darauf legen, daß ihr auch die Zufuhr anderer der friedlichen Volkswirtschaft dienenden Rohstoffe einschließlich der Futtermittel ermöglicht wird. Zu diesem Zwecke hätten die feindlichen Regierungen die in der Freiliste der Londoner Seekriegsrechts-Erklärung erwähnten Rohstoffe frei nach Deutschland gelangen zu lassen und die auf der Liste der relativen Konterbande stehenden Stoffe nach den gleichen Grundsätzen wie die Lebensmittel zu behandeln.

Die deutsche Regierung ist sich der Hoffnung hin, daß die von der amerikanischen Regierung angebotene Verständigung unter Berücksichtigung der vorstehenden Bemerkungen zustande kommt, und daß auf diese Weise die friedliche neutrale Schifffahrt und der friedliche neutrale Handel unter den Rückwirkungen des Seekrieges nicht mehr als unbedingt nötig zu leiden haben werden. Solche Rückwirkungen würden sich übrigens noch wesentlich verringern lassen, wenn — worauf bereits in der deutschen Note vom 16. d. Mts. hingewiesen worden ist — Mittel und Wege gefunden werden könnten, um die Zufuhr von Kriegsmaterial aus neutralen nach kriegsführenden Staaten auf Schiffen irgendwelcher Flagge auszuschließen.

Ihre definitive Stellungnahme muß sich die deutsche Regierung selbstverständlich bis zu demjenigen Zeitpunkt vorbehalten, in welchem sie auf Grund weiterer Mitteilungen der amerikanischen Regierung in der Lage ist, zu überlegen, welche Verpflichtungen die britische Regierung ihrerseits zu übernehmen bereit ist.

Was wird Italien tun?

Die Verhandlungen in der römischen Kammer haben sich bisher ohne besondere Aufregungen abgewickelt. Dem Wunsch der Regierung entsprechend, wurde auf eine erneute Aussprache über die auswärtige Politik zunächst auf unbestimmte Zeit verzichtet, und der Ministerpräsident sieht immer wieder eine erdrückende Mehrheit des Parlaments um sich versammelt, so oft er durch das Gebahren ungeduldiger Nationalisten oder wildbrauslos stürmender Sozialisten genötigt wird, ein Vertrauensvotum für sich in Anspruch zu nehmen. Auch als er es für geraten hielt, ein allgemeines Verbot von Kundgebungen für oder gegen den Krieg zu erlassen, folgte ihm die Kammer in unverminderter Ergebenheit, und die Radikaler haben einstweilen das Nachsehen. Aber Salandra ist „marschbereit“, dabei können sie sich wohl oder übel beruhigen und den Zeitpunkt abwarten, wann das Signal zum Kampf gegeben wird.

Das Vertrauen zu diesem italienischen Staatsmann würde sich nicht mit solcher Stärke behaupten, wenn es nicht von der Überzeugung getragen würde, daß er fähig und entschlossen sei, den nationalen Forderungen zum Siege zu verhelfen. Nach welcher Seite sie hinweisen, darüber kann nachgerade kein Zweifel mehr bestehen. Für ihre eigenen Mittelmeerinteressen, die im Fall eines Sieges der Dreiverbandmächte auf das schwerste bedroht wären, haben die Italiener zurzeit keinen Sinn. Wie die Franzosen vier Jahrzehnte lang unentwegt auf das Loch von Velfort gestarrt haben und darüber mehr und mehr in Abhängigkeit von England und Rußland geraten sind, so halten die Italiener ihre Blicke wie gebannt nach Norden gerichtet, wo es gilt, die geographische, historische und strategische Grenze herzustellen, ohne die sie ihre nationale Sicherheit für die Dauer nicht gewährleisten können. Die Anschauungen und Empfindungen, die in diesem Sehnen verborgen sind, mögen einem nüchternen Beobachter noch so halllos erscheinen — sie sind einmal vorhanden und stellen eine Macht im Volksleben dar, mit der schließlich jeder leitende Staatsmann rechnen muß.

Auch von Salandra ist etwas anderes nicht zu erwarten. Seine Regierung hat wenigstens nichts getan, um die Wünsche und Forderungen des italienischen Volkes nach einer anderen Richtung hinzu lenken; und je mehr wir uns jetzt den Tagen der Entscheidung nähern, desto deutlicher wird sichtbar, gegen wen er sich und sein Land stark zu machen sucht. Man scheint in Rom angenommen zu haben, daß Österreich-Ungarn von sich aus die Anregung zu Verhandlungen geben werde, um eine Verständigung mit dem südlichen Dreiverbandgenossen anzubahnen. Die allen unerwartet gekommene Abweisung des Grafen Berchtold durch Freiherrn von Burian schien zu der Hoffnung zu berechtigen, daß man in Wien zu einem Entgegenkommen bereit sein werde. Allein wenn dort jemals Geneigtheit dazu vorhanden war, so mußte sie naturgemäß sich wieder verflüchtigen, als die neue Offensive in Balkan und der Bulowina gute Früchte zu zeitigen begann. Man trägt sich an der Donau gerade jetzt mit recht zuversichtlichen Erwartungen militärischer Natur und will um so weniger von diplomatischer Nachgiebigkeit etwas wissen. In Italien sieht man denn auch ein, daß Österreich unter diesen Umständen keine Anerbietungen machen konnte, und fordert nun, wie es scheint, aus parlamentarischen Kreisen heraus die Regierung auf, ihrerseits die Verhandlungen zu beginnen nach dem offen zu bekennenden Grundsatze der *do ut des*-Politik. Wie die Dinge liegen, wird die „Gabe“, die Italien darzubieten hat, nur in der weiteren Bewahrung der Neutralität bestehen können, also in einer negativen Handlung, während es von Österreich-Ungarn offenbar einen greifbaren Beweis seiner Verträglichkeit erwartet.

Lissabon, 2. März. Die inneren Verwicklungen haben nunmehr zu einem politischen Nord geführt. Der Depu- tierte Henrique Cardoso wurde vor dem Gebäude des repu- blikanischen Direktoriums durch einen Revolveranschlag getödtet.

Nah und fern.

Nachahmendwerte Goldsammlungen. Ein Schreiben aus Schießen weist darauf hin, daß auch das Verdienst der Geistlichen beider Konfessionen um die Goldsammlung, von dem wenig die Rede ist, keineswegs unterschätzt werden darf. So sind z. B. allein in der kleinen und doch nicht wohlhabenden Grenzstadt Bismarck vermögensmäßige Anfertigung von der dortigen Pfarrgeistlichkeit binnen wenigen Tagen mehr als 20 000 Mark Gold zur Einreichung gelangt. Weiter wird berichtet: Im Regierungsbezirk Erfurt wurden aus Landgemeinden und kleinen Städten über zwei Millionen Mark Gold zur Reichsbank gebracht. In Peine sammelten Schüler innerhalb 8 Tagen 22 400 Mark Goldmünzen. In der Gemeinde Grobheere kamen 2600 Mark Gold zur Einreichung. In Battenfeld sind in diesem Jahre bereits 80 000 Mark Gold an die Sparkassen abgeliefert worden. Eine einfache Frau brachte allein 2600 Mark. Die Zweigstelle des Bankvereins dort konnte 12 000 Mark abführen; die Post täglich etwa 4000 Mark. In Begeleit gelang es durch eifrige Tätigkeit, bis zum Jahreschluss im ganzen 143 000 Mark an Gold an die Reichsbank abzuliefern.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

(103. Sitzung.)

Berlin, 2. März.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte Präsident Graf Schwerin-Löwisch des verstorbenen Abgeordneten Dr. v. Schenkendorf (natl.). Die Anwesenden ehrten sein Andenken durch Erheben von den Plätzen.

Bu einer scharfen und blühenden Erklärung erhob sich dann der Vorsitzende der Budgetkommission Abg. Wintler (l.) Der uns aufgedrängte Kampf sei zugleich ein Kampf gegen die Lüge.

Der „Dalla Telegraph“ habe behauptet, in der Budgetkommission habe ein Abgeordneter heftige Angriffe und ablehnende Äußerungen gegen die österreichische Bundesgenossenschaft erhoben. Als Vorsitzender der Kommission stelle er fest, daß es sich hier um eine Erfindung handle, der es an jeder Unterlage fehle. Es habe nicht eine einzige diesbezügliche Erwähnung gegeben.

Nach der mit großem Beifall aufgenommenen Erklärung setzte das Haus die Erörterung beim Etat des Ministeriums des Innern fort. Abg. Dr. Basse berichtete über die Tätigkeit der Kommission. Warmherzig trat danach Abg. v. Pappenheim (l.) für eine Milderung in der Behandlung der in Folge des Krieges bei uns festgehaltenen ausländischen Arbeiter ein. Dringend forderte er dann Vermehrung und Ausbau der Kruppelfürsorge-Anstalten.

Die Kriegsbeschädigten

bätten ein wohlverdienendes Recht auf Fürsorge, so daß diese nicht aus Armenhäusern, sondern aus Mitteln des Reiches bestritten werden müßten.

Abg. Freiherr v. Seidlitz (fr.) sprach ebenfalls für die Kriegsbeschädigten und erwähnte ferner, der Ankauf von Dauerwaren durch die Gemeinden erweise sich als ungemein schwierig und belaste viele Gemeinden so, daß sie neue Steuern erheben müßten.

Abg. Dr. Bachnick (Sp.) beschränkte sich auf die Erklärung, daß seine Freunde in der Reform des Wahlrechts nach dem Kriege die Hauptaufgabe erblickten. Abgeordneter Dr. Warr (l.) erklärte zur Wahlrechtsfrage, das Zentrum Standpunkt bleibe der frühere.

Minister des Innern v. Roedel

erklärte zur Angelegenheit der polnischen Arbeiter, es sei wünschenswert, mit den Arbeitern wieder ein festes Verhältnis herzustellen, sonst müßten sie in Konzentrationslagern untergebracht werden. Um der heimischen Landwirtschaft und dem Gewerbe genügend Arbeitskräfte zu schaffen, würde ein Teil der Kriegsgesangenen herangezogen werden. Keinesfalls aber sollten dadurch die heimischen Arbeiter leiden. Die Fürsorge für die Kriegsbeschädigten sei Sache des Reiches. Es würde nicht angeregt vorgeschlagen werden, um die Verletzten wieder für einen Beruf tätig zu machen. Der Stand der Sparkassen sei ein glänzender. Die Zunahme unterhalte sich nicht von der in normalen Jahren. Den Städten solle bei Bekämpfung von Dauerwaren möglichst entgegengekommen werden.

Abg. Dr. Dieckhoff (Soz.) bemängelte, daß die Regierung in der Wahlrechtsfrage keine klare Auskunft gebe. Abg. Dr. Friedberg (natl.) entgegnete, im Augenblick sei der Krieg wichtiger als das Wahlrecht. Abg. Dr. Cassel (B.) trat dann ebenfalls für eine weitgehende Kriegsfürsorge ein.

Der Etat des Ministeriums des Innern wurde darauf in zweiter Lesung angenommen und das Haus wandte sich der Beratung des Haushalts zu. Die Abg. Dedering und Dr. v. Savigny erstatteten den Kommissionsbericht.

Nächste Sitzung Mittwoch.

Lokales und Provinzielles.

Wertblatt für den 4. März.

Sonnenaufgang	6 ⁴¹	Monduntergang	7 ¹² N.
Sonnenuntergang	6 ⁴¹	Mondaufgang	7 ¹² N.
1798 Philolog Karl Bachmann geb. — 1801 Theolog und Dichter Hagenbach geb. — 1829 Architekt Hermann Ende geb. — 1840 Erlass der österreichischen Reichsverfassung. — 1852 Russischer Schriftsteller Wogol gest. — 1890 Theolog und Sprachforscher Franz Dellich gest.			

Post und Kriessanleihe. Eine zweimäßige Erneuerung wird bei der Begebung der zweiten Kriessanleihe eingeführt: die Mitwirkung der Post. An der ersten Kriessanleihe haben sich manche an kleinen Orten und auf dem Lande nicht beteiligen können, weil die Zeichnungsstelle zu weit entfernt war. Diesmal werden die Postanstalten mit Einschluß der Postagenturen die Zeichnungen ebenfalls vermitteln. In allen Landbestellbezirken werden die Ankündigungen der Reichsbank über die Anleihe und ihre Bedingungen von der Post durch die Briefträger verteilt. Es geschieht dies auch im Ortsbestellbezirk von Orten, wo sich keine öffentliche Sparkasse befindet. Die Verteilung erfolgt an alle Personen, von denen man annehmen kann, daß sie wenigstens 100 Mark zeichnen können. Jeder Ankündigung ist ein Zeichnungsschein zur Ausfüllung beigelegt. Der ausgefüllte Schein kann im Umschlag an den Briefträger mitgegeben oder unfrankiert in den Briefkasten gelegt werden. Die Scheine müssen aber spätestens am 19. März, 1 Uhr nachmittags, der Postanstalt vorliegen. Die Empfänger der Ankündigungen werden auf den Ablauf der Zeichnungsfrist aufmerksam gemacht. Vom 8. März an lassen die Postämter den Zeichnern auf Grund der Zeichnungsscheine eine Zahlungsaufforderung nebst einer Zahlungsart ausgeben, die auf das Konto der Oberpostkasse „Kriessanleihe“ lautet. Auf der Rückseite der Aufforderung sind die Vorteile der Eintragung in das Reichsschuldbuch dargelegt. Die Zahlungen sind bis zum 31. März zu leisten. Die sonst vorgeschriebene Gebühr von 5 Pfennig wird dabei nicht erhoben. Das Ergebnis der Zeichnungen wird noch am 19. März der vorgelegten Ober-Postdirektion mitgeteilt. Der gesamte Schrift- und Telegrammwechsel ist als Reichsdienstleistung gebührenfrei. Die Postanstalten sind angewiesen worden, dem Publikum Auskunft und Anleitung zu erteilen. Sie halten auch ein Wertblatt vorrätig, das an jedermann umsonst abgegeben wird. Endlich wird ein Ausschlag im Schalterraum auf die Erneuerung aufmerksam machen.

Ämliche Telegrammed. Wolff'schen Tel.-Büros.

Großes Hauptquartier, 3. März 1915, 3 Uhr Nachmittags.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei St. Eloi wurde ein Angriff zweier englischer Kompagnien nach blutigem Handgemenge zurückgeworfen.

Bei Peronne landete infolge Motordefektes ein französisches Flugzeug. Die Insassen wurden gefangen genommen.

Ein französischer Angriff in der Champagne hatte nicht den geringsten Erfolg.

Später wurden die Franzosen mit schweren Verlusten zurückgeworfen.

Nordwestlich Villes-Surtourbe entrissen wir dem Feind Schützengräben in Breite von 250 Metern.

Französische Vorstöße im Walde von Consenvoye wurden leicht abgewiesen; unser Angriff in Gegend nordöstlich Badovillers brachte uns einen beträchtlichen Geländegewinn und schoben wir unsere Stellungen 8 Kilometer vor.

Nordöstlich Celles machten die Franzosen vergebliche Versuche, den Verlust der letzten Tage auszugleichen.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei Grodno keine Veränderung.

Südöstlich Augustow versuchten die Russen, den Bobr zu überschreiten, wurden aber unter schweren Verlusten zurückgeworfen. 1500 Gefangene blieben in unserer Hand.

Auch Angriffe nordöstlich Lomza wurden unter schweren Verlusten für den Feind zurückgeworfen.

Südwestlich Kolno machten wir Fortschritte.

Bei Szyniez nahmen wir unsere Vortruppen vor überlegenem Feinde zurück.

Nordwestlich Prasniz stießen die Russen langsam vor.

Russische Nachtangriffe bei Plock wurden abgewiesen.

* Speisekartoffeln.

Die vom Bürgermeisteramt bestellten Kartoffeln sind nach einem gestrigen Telegramm nunmehr zur Abendung beordert, so daß zu hoffen ist, daß sie in den nächsten Tagen eintreffen. In Ostdeutschland, woher die Kartoffeln kommen, herrscht sehr starker Schneefall, wodurch der Transport sich möglicherweise wiederum verzögert.

* Saatkartoffeln.

Wie uns mitgeteilt wird, ist der Bezug von Saatkartoffeln durch das Bürgermeisteramt bis zu einem gewissen Quantum gesichert.

* Von den rund 700 unter den Waffen stehenden

rossauischen Lehrern waren bis 15. Febr. 51 gefallen. Das waren über 7 pCt.

* Lotterie.

Die Generaldirektion der preussisch-sächsischen Staatslotterie hat während des Krieges ein profittische Einrichtung getroffen, die besonders für die im Felde stehenden Spieler und für die Ausländer in Anwendung kommt. Für diejenigen Spieler nämlich, die ihre Lose in irgend einer Ziehung nicht erneuern konnten, ist es jetzt möglich, ohne Zahlung des Kaufpreises ihre Lose nachträglich abzugeben. Wer also sein Los 2. Klasse nicht besitzt, kann die 2. und 3. Klasse zusammen bei seinem Einnehmer abholen. Das gleiche gilt für die folgenden Klassen, so daß vor Beginn der Hauptziehung am 7. Mai die bis dahin bezogenen Lose 2., 3. und 4. Klasse zusammen mit dem Los 5. Klasse bei dem Einnehmer erneuert werden können. Die Ziehungen werden bestimmt wie folgt statt: 3. Klasse am 12. und 13. März, 4. Klasse am 13. und 14. April, 5. Klasse vom 7. Mai bis 3. Juni 1915.

Verkaufe:

1. 1 Giovanni-Königliche Zuchtziege. Coll. 0. 1 mit 6 Jungtieren am liebsten an Sportzüchter.

M. Gubernak, Burgstr. 3.

Vereins-Nachrichten.

Jugendkompanie.

Heute abend 8.30 Uhr: Übung in der Turnhalle.

Dankagung.

Für die vielen B. weise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden meiner lieben Gattin, unserer guten teuren Mutter, Schwiegermutter, Großmutter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Berta Lind

geb. Gras

sagen wir allen, besonders Herrn Dekan Wagner für die tröstlichen Worte am Grabe, den Schulkameraden, der Schützen-Gesellschaft, dem zahlreichen Grabgeleit, sowie den Kranz- und Blumenpendern unseren

herzlichsten Dank.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Brouhad, den 4. März 1915.

Witterungsverlauf.

Eigener Wetterdienst

Ueber Polen und Umgebung liegt noch ein starkes Tief, wodurch auf dem ganzen östlichen Kriegsschauplatz starke Schneefälle hervorgerufen wurden. Dabei sanken die Temperaturen nach Norden hin erheblich. Ueber der Ostsee herrscht strenger Frost, da bis dahin der Einfluß eines im hohen Norden liegenden Hochs reicht. Westdeutschland und der westliche Kriegsschauplatz standen unter dem Einfluß eines frischen ozeanischen Sturmfelds, es herrschte dort Schnee und spärlicher Regen.

Russisch en: Frost, etwas kälter, später Aufhören der Niederschläge.

Niederschlag: 4,6 Millim.

